

Worten: der Kaiser verwies den Kurfürsten von Bayern und seine Verbündeten auf den herkömmlichen Rechtsweg; die Evangelischen sollten, ganz wie es der Kurfürst von Sachsen verlangt hatte, in jedem einzelnen Falle sich erst noch einmal vertheidigen dürfen, ehe das Urtheil erfolgte. Der Kaiser liess dabei allerdings hoffen, dass das Urtheil trotzdem den katholischen Wünschen günstig ausfallen würde, aber die Entscheidung blieb nichtsdestoweniger bis auf Weiteres vollkommen in seiner Hand.

Indess schon damals konnte man vermuthen, dass in dem stillen, aber hartnäckigen Kampfe, welchen die Liga gegen die ausserordentliche Machtstellung des Kaisers begonnen hatte, schliesslich dieser der unterliegende Theil sein würde. Insbesondere war es ein schlimmes Vorzeichen für die Standhaftigkeit des Kaisers, dass trotz des noch nicht beendigten Krieges mit Dänemark und trotz des Widerspruches, welchen Waldstein aus diesem Grunde erhob, eine nicht unbeträchtliche Anzahl kaiserlicher Regimenter abgedankt oder, wie der damalige Sprachgebrauch lautete, ‚reformirt‘ wurde.¹ Gab der Kaiser nach in einem Punkte, wo das Nachgeben so offenbar gegen sein Interesse war, so liess sich voraussehen, dass er es unso-

S. M. Cesca comandara che sijno espediti; li novi è necessario, che le parti interessate faccino le loro dimande et le solecitino, nel qual caso S. M. Cesca fara espedir tutto con ogni maggior breuita, come è successo tra Wirzburg-Anspach-Kitzing, tra Constanz et Wirtemberg per Käuhenbach (recte: Reichenbach).

¹ Die Zahl der abgedankten Truppen betrug nach einem Schreiben Maximilians von Bayern an Kursachsen vom 26. August 1628 und der Instruction Questenberg's vom 5. September desselben Jahres 3000 Mann (vgl. Heyne, Kurfürstentag in Regensburg, S. 12). Der Grund dieser Nachgiebigkeit war der Herzenswunsch des Kaisers, die Regelung der Thronfolge, welche ohne Zustimmung der katholischen Kurfürsten sich nicht durchsetzen liess; diesem Wunsche hat der Kaiser, wie bekannt, endlich den Feldherrn selbst geopfert. Der Umstand, dass der Ausdruck ‚Reformation‘ auch für Truppenentlassungen gebräuchlich war, hat mitunter zu Missverständnissen geführt; wenn z. B. Waldstein über Reformationen klagt, so ist dies in der Regel auf die Truppen zu beziehen, und nicht, wie man gemeint hat, auf das Restitutionsedict. Deutlich ist dies in dem Schreiben an Colalto vom 11. October 1629 (Chlumecky, S. 179), wo es heisst: ‚das verschuldet die unzeitige und scharfe Reformation, wie auch das kaiserliche Edict wegen der Restitution der geistlichen Güter und Ausschaffung der Calvinisten‘.